

Entgegnung auf die „Abwehr“ in Nr. 14 d. Bl.

Einem sehr vernünftig geschriebenen Artikel über die Statistik der Gehilfengehalte folgt in Nr. 14 d. Bl. ein Aufsatz über dasselbe Thema, der nur zu sehr verräth, wie sehr der Einsender sich vor einer solchen Statistik fürchtet. Nun, er hat wahrscheinlich alle Ursache dazu, wenn wir uns in dem Namen des Hrn. R. L. nicht täuschen.

Daß nicht Jedem das Vorgehen der Gehilfen angenehm ist, glauben wir recht gern; deshalb aber denselben das Recht abzusprechen, für ihre Lage etwas zu thun, und zu einer Coalition der Prinzipale aufzufordern, geht denn doch ein wenig zu weit. Den Gehilfen liegt vor allen Dingen daran, zu wissen, wie es denn eigentlich mit ihnen steht und ob die vielfachen Klagen wirklich begründet sind, und da dürfte das einzige Mittel eine solche Statistik sein.

Was für ein Unterschied darin liegen soll, daß der „mächtige“ Fragebogen persönlich oder nicht persönlich adressirt ist, dieses ist uns nicht recht verständlich, noch weniger können wir aber eine Herausforderung für die Prinzipale darin erblicken.

Auch in der letzten Generalversammlung des Verbandes wurden Bedenken laut, daß ein Vorgehen, wie die Statistik, vielleicht manchen Prinzipal veranlassen könnte, seinen Beitrag zur Krankencasse zurückzuziehen; recht treffend wurde aber darauf erwidert, daß uns an solchen beitragenden Prinzipalen nichts liegen könne, daß aber kein einsichtsvoller Prinzipal einen solchen Schritt thun würde, und wir glauben, daß dies sehr richtig ist.

Ein einsichtsvoller Prinzipal bezahlt und behandelt seine Leute anständig und ein solcher wird keinem Gehilfen das Recht absprechen, sich ein Bild von der Lage seines Standes zu machen. Und was nun die Statistik selbst anlangt, so wird sie wohl ein Bild von der Lage unseres Standes geben, wenn eine allgemeine Betheiligung seitens der Gehilfen stattfindet, aber eine Besserung der Lage, glauben wir, wird selbst durch eine Veröffentlichung in der Presse dadurch nicht erzielt, und ein Strike (vor dem sich Hr. R. L. so sehr zu fürchten scheint) kann um deswillen nicht in Scene gesetzt werden, weil die Gehilfen bekanntlich unter dem Handelsgesetzbuche stehen und nicht die Arbeit wie die Handwerker einstellen können. Hr. R. L. mag sich also dessenthalben beruhigen.

Wollen aber die Gehilfen wirklich etwas für ihre Lage thun, so ist der einzige Weg, wenn sie alle dem Verbande beitreten und sich verpflichten, keine Stelle anzunehmen, in der sie nicht auskömmlich leben können. Mögen dann die Prinzipale, die schlecht zahlen und noch schlechter behandeln, sehen, woher sie Arbeitskräfte nehmen. Möchten vor allen Dingen die besser gestellten Gehilfen nicht denken: „wir haben es ja nicht nöthig, wir haben ja genug, was nützt uns der Verband!“ Nein! Für das Wohl und die Ehre des Standes soll Jeder eintreten und ein kleines Opfer nicht scheuen, um auch dem schlecht bezahlten Kollegen ein erträgliches Loos zu schaffen. Stellungen mit wenig Arbeit und übergroßer Bezahlung werden von keinem Gehilfen verlangt. — Einigkeit macht stark; nur sie ist es, die zum Ziele führt.

Miscellen.

Ein Buchhändler als Kirchenhistoriker.*) — Uibr. Kirchhoff — dem Buchhandel längst wohl bekannt durch seine

*) Es bedarf wohl kaum erst der besondern Bemerkung, daß die Aufnahme des vorstehenden Artikels, der eine den Spalten des Börsenblattes fremde literarische Erscheinung behandelt, nur den Zweck hat, dem Buchhandel Kenntniß von dem ernstem Streben eines seiner ehrenwerthesten Mitglieder zu geben, und also im Uebrigen die seitherige redactionelle Ordnung für das Börsenblatt unverändert fortbesteht. D. Red.

trefflichen „Beiträge zur Geschichte des Buch- und Handschriftenhandels“ — begegnet uns in dem von ihm eben veröffentlichten Werke „Geschichte der reformirten Gemeinde in Leipzig von ihrer Begründung bis zur Sicherung ihres Bestandes. 1700—1725. gr. 8. (IX, 438 S.) Leipzig 1874, Kirchhoff & Wigand“ auf einem unerwartet neuen Felde literarischer Thätigkeit, auf welchem er aber die alte Methode gewissenhafter Forschung aufs neue bekundet. Es ist ein durchaus tüchtiges Buch, dessen Resultate der Historiker unbedenklich wird annehmen und verwerthen können. Ausschließlich aus archivalischen Quellen schöpfend, bringt diese Monographie — trotz ihres zeitlich wie räumlich engumschriebenen Gegenstandes — eine Fülle von völlig neuen Thatfachen, die in kirchlicher, politischer und culturgeschichtlicher Hinsicht von hohem Interesse sind für die Charakterisirung der ersten Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts, insbesondere in Sachsen. Die Kämpfe der kleinen, aber ausdauernden und opferwilligen reformirten Gemeinde in Leipzig mit kirchlichem und staatlichem Despotismus, mit starrer Orthodoxie und gewissenloser Günstlingswirthschaft werfen grelle Schlaglichter auf jene „gute alte Zeit“. Ein reiches urkundliches Material gibt die nöthigen Belege; die gewandte Diction bezeugt, daß der Verfasser den durch vielfaches Intriguenspiel oft schwierig gemachten Stoff vollkommen beherrscht; wohlthuend ist die Unparteilichkeit und Milde des Urtheils.

Mit Bezug auf die in Nr. 8 d. Bl. veröffentlichte Aufforderung der Hrn. Ferd. Freiligrath, Em. Geibel und Edm. Hoefler zum Abschluß eines Vertrages zwischen Deutschland und dem Königreich der Niederlande zum Schutze des literarischen Eigenthums bemerkt der unter Redaction des letztgenannten Schriftstellers erscheinende „Literaturfreund“: „Wie groß das Uebel und wie empfindlich der Schaden, weiß der Buchhandel gerade seit länger, und begreiflicherweise auch genauer als der einzelne Schriftsteller, der meistens nur von der Schädigung seiner eigenen Interessen etwas erfährt. Es ist daher auch vorausgesetzt, daß der Buchhandel sich mit aller Entschiedenheit dem Schritte der Schriftsteller anschließt, und daß dies geschehen kann und wird, dazu sind alle Einleitungen getroffen und auch schon die bestimmtesten Zusicherungen gegeben worden. Wir dürfen die Namen Cotta und A. Kröner in Stuttgart, Fr. Bruckmann in München, Hoffmann & Campe in Hamburg als solche nennen, die bereits ihre vollste Zustimmung ausgesprochen haben.“

Vorsicht! — Post-Bestellzettel, welche geschriebene Nebenbemerkungen, z. B. „Eilt sehr“ — „Empfohlen“ — „Wiederholt“ etc. enthalten, gelangen, weil dergleichen Bemerkungen nicht zulässig sind, in neuerer Zeit vielfach mit 1¼ Sgr. Strafporto belastet in die Hände der Verleger. Dergleichen Bemerkungen sind also zu unterlassen, oder, wenn sie nöthig sind, zu deren Bestellung Postkarten zu verwenden.

Die Leipziger Bank hat unterm 19. Januar den Wechseldiscont auf 4½ Proc. und den Lombardzinsfuß auf 6 Proc. ermäßigt.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Vom König von Preußen: Herrn Geh. Rath Dr. Engel (Verlag des königl. statistischen Bureaus) in Berlin der Rothe Adler-Orden 3. Classe; Herrn F. W. Ernst (Ernst & Korn) in Berlin der Kronenorden 4. Classe; und vom Herzog von Sachsen-Meiningen: Herrn W. S. French (J. S. Hartknoch) in Leipzig das Verdienstkreuz vom Hausorden.